

N4

Jahresbericht 1979

ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG **ARGE**
FLUR B

Anlage zum Schreiben von Ministerial-
direktor Dr.-Ing. Wilhelm Abb vom
07. Januar 1980 Nr. N - 5350.1/273

Jahresbericht 1979 der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

(ArgeFlurb),

erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister

1 Anlage

<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Lfd.Nr.:</u>
I. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	1
II. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse	2 - 10
III. Kontakt mit fachverwandten Gremien	11 - 12
IV. Fachveröffentlichungen	13 - 15
V. Zusammenfassung	16

./.

Der Jahresbericht 1978 der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) - den Herren Amtschefs, nachrichtlich den Herren Agrarministern, von Ministerialdirektor Dr. Wolfgang von Trotha mit Schreiben vom 02. Januar 1979 Nr. N - 5350.1/140 übermittelt - beschreibt ausführlich Zusammenschluß, Gründung, Ziele und Aufgaben sowie Organisation der ArgeFlurb.

Der Jahresbericht 1979 beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung der wichtigsten Beratungsschwerpunkte, Arbeitsergebnisse, Kontakte mit anderen Organisationen sowie sonstiger Vorhaben der ArgeFlurb im abgelaufenen Geschäftsjahr.

I. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

1- Im Kalenderjahr 1979 fanden folgende Sitzungen statt:

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (Plenum):
 - 3. Sitzung vom 26. mit 28. September 1979 in Tegernsee, Lkr. Miesbach.
 - Die 4. Sitzung findet voraussichtlich vom 24. mit 26. September 1980 in Bamberg statt.
- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR):
 - 3. Sitzung am 25. und 26. Januar 1979 in Berlin,
 - 4. Sitzung am 06. und 07. September 1979 in München.
- Ausschuß für Planung und Technik (APT):
 - 3. Sitzung vom 28. mit 30. Mai 1979 in Osnabrück,
 - 4. Sitzung vom 12. mit 14. November 1979 in München.
- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF):
 - 3. Sitzung am 31. Mai und 01. Juni 1979 in Berlin,
 - 4. Sitzung am 06. und 07. November 1979 in Würzburg.
- Arbeitsgruppe Automation (AgA):
 - 2. Sitzung vom 28. mit 30. November 1979 in München.

- Arbeitsgruppe Bau (AgBau):
 - 3. Sitzung am 15. und 16. Februar 1979,
 - 4. Sitzung am 23. und 24. August 1979, beide in Würzburg.
- Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf):
 - 2. Sitzung vom 21. mit 23. Mai 1979 in Münster/Westfalen.
- Projektgruppe Flurbereinigung und Landespflege:
 - 1. Sitzung am 20. und 21. Februar 1979 in Würzburg,
 - 2. Sitzung vom 04. mit 06. April 1979 in Würzburg,
 - 3. Sitzung vom 07. mit 09. Mai 1979 in Lohr/Espenschied,
 - 4. Sitzung vom 18. mit 20. Juni 1979 in Würzburg,
 - 5. Sitzung vom 18. mit 20. September 1979 in Würzburg,
 - 6. Sitzung vom 06. mit 08. November 1979 in Münster.

II. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

2- Über die einzelnen Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie der Projektgruppe wurden Ergebnisvermerke angefertigt und den Mitgliedern und jeweiligen Mitarbeitern der ArgeFlurb zur gegenseitigen Information zugestellt. Zur weiteren Vertiefung darf auf diese Niederschriften verwiesen werden. Hieraus ist auch ersichtlich, soweit im folgenden nicht näher darauf eingegangen wird, daß die in den Plenumsitzungen gefaßten Beschlüsse der ArgeFlurb größtenteils bereits vollzogen oder ihr Vollzug eingeleitet wurde.

3- Die Mitglieder der ArgeFlurb (Plenum) befaßten sich u.a. mit folgenden Themen:

- Derzeitige und künftige Förderung der Dorferneuerung

Es wurde übereinstimmend der große Erfolg der Dorferneuerung in allen Mitgliedsländern hervorgehoben. Die Erfahrungen mit dem Sonderprogramm zur Förderung der Dorferneuerung sind nach Ansicht der ArgeFlurb viel zu positiv, als daß man eine Beendigung der Förde-

rung politisch vertreten könne. Es hat sich auch gezeigt, daß die Dorferneuerung in erster Linie eine Maßnahme der Agrarstrukturverbesserung ist, weshalb sie auch weiterhin und zwar kontinuierlich durch den Einsatz zusätzlicher Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert werden muß.

Das Plenum der ArgeFlurb nahm von den Änderungsvorschlägen der AgDorf zur Förderung der Dorferneuerung zustimmend Kenntnis und legt sie (s. Anlage) der Amtschefkonferenz mit der Bitte vor, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Es wurde betont, daß diese Vorschläge einer grundsätzlichen Diskussion über die Förderungskonzeption der Dorferneuerung nicht im Wege stehen.

- Finanzierung der Flurbereinigung

In der 2. Plenumssitzung der ArgeFlurb in Hohenkammer 1978 wurde festgestellt, daß eine bundeseinheitliche Beurteilung der Flurbereinigungsfinanzierung nur sehr schwer möglich ist, da in den Ländern vielfach nicht von denselben Begriffen und Kriterien ausgegangen wird. Mitarbeiter der ArgeFlurb wurden beauftragt, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Damit erkannte die ArgeFlurb den Wunsch seines Mitglieds BML an, bei der alljährlichen Auseinandersetzung um die sachliche und räumliche Schwerpunktbildung bei der Verteilung der GAK-Mittel über vergleichbares und objektives Zahlenmaterial zu verfügen.

Die beauftragten Herren Ministerialrat Kast und Regierungsdirektor Läßle legten zur 3. Vollsitzung in Tegernsee einen Bericht vor, in dem auf Möglichkeiten zur bundeseinheitlichen Ermittlung und Beurteilung der Ausführungskosten und deren Finanzierung hingewiesen wurde. Die ArgeFlurb nahm hiervon zustimmend Kenntnis und bat die Mitglieder, entsprechend den unterbreiteten Vorschlägen zu verfahren. Weitere Möglichkeiten zur einheitlicheren Darstellung der Flurbereinigungsfinanzierung werden verfolgt.

- Fortschreibung der Förderungsgrundsätze zum Rahmenplan 1981 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erstmals zum Rahmenplan 1979 hat die ArgeFlurb zur Erleichterung und Beschleunigung der Besprechungen der Planungs- und Koordinierungsreferenten unter den Mitgliedern eine einheitliche Meinungsbildung über Änderungen der Förderungsgrundsätze herbeigeführt. Dieses Abstimmungsverfahren hat sich voll bewährt. Zur notwendigen Vorbereitung auf den Rahmenplan 1981 der GAK beauftragte die ArgeFlurb den AVR, die erforderlichen Änderungen der Grundsätze (Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch, langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung) zu erarbeiten und dem Plenum vorzuschlagen.

Zu den Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung siehe erstes Tired dieser Nummer 3.

- Abstimmung zwischen Maßnahmen der Flurbereinigung und Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

In der zweiten Vollsitzung der ArgeFlurb 1978 wurde beschlossen, das vom Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsförderung bei den Professoren Dr. Klemmer und Dr. Thoss in Auftrag gegebene Gutachten "Zur Konsistenz von Agrar-, Energie- und Verkehrspolitik mit der regionalen Wirtschaftsstruktur" aus der Sicht der Flurbereinigung zu analysieren.

Das Gutachten kommt demnach zum Ergebnis, daß die Flurbereinigung mit ihrem Beitrag zur Infrastrukturentwicklung und -verbesserung zielkonsistent mit der regionalen Wirtschaftsförderung sei. Wörtlich heißt es sogar: "Flurbereinigung sowie wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der westdeutschen Agrarpolitik sind die einzigen auch vom Umfang her bedeutsamen Instrumente, mit denen über Absichtserklärungen hinaus auch materiell von einer überkommenen, rein sektorspezifischen

Politik abgerückt und im verstärkten Maße eine Politik für den Menschen im ländlichen Raum betrieben wird."

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Infrastruktur sollte nach Ansicht der Gutachter noch weiter verstärkt werden als Voraussetzung zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und zum Abbau von Einkommensdisparitäten. Die ArgeFlurb stellte hierzu fest, daß gerade im Rahmen der Dorferneuerung diese notwendigen weiteren infrastrukturellen Maßnahmen geleistet werden können.

Zum Vorwurf der Gutachter, die Flurbereinigung produziere durch Rationalisierung zeitliche Überkapazitäten, die mangels außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze nicht genutzt werden könnten, hielt die ArgeFlurb fest, daß

- diese Auffassung nicht für alle Bundesländer zutreffe,
- zwischen den Wirkungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) immer ein gewisses Zeitintervall liege, weshalb die Aussage der Gutachter, wenn überhaupt, nur für den ersten Augenblick gelte,
- es ein gesellschaftspolitisches Ziel sei, auch die landwirtschaftliche Bevölkerung zeitlich und arbeitstechnisch zu entlasten.

Weitergehende Regelungen als bisher zur Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Trägern von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurden von der ArgeFlurb nicht für erforderlich gehalten; keinesfalls sollte versucht werden, die Zusammenarbeit von oben nach unten (über die Abstimmung von GAK und GRW) zu diktieren. Der pragmatischen Regelung von unten nach oben, wie es in der Flurbereinigung der Fall sei (z.B. Koordinierung über Arbeitsprogrammgesprächen oder höhere Förderung der Flurbereinigung, wenn Flurbereinigungsgebiete

in Fördergebieten der GRW liegen), ist der Vorzug zu geben.

- Zusammenwirken von Flurbereinigung und Naturschutz

Als Gast der ArgeFlurb referierte bei der 3. Plenumsitzung der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Ökologie, Univ.Prof. Dr. W. Haber, zum Thema "Über die Flurbereinigung als Mittlerin zwischen Naturschutz und Landwirtschaft". Dr. Haber wies auf die drei wesentlichen in der Landschaft tätigen Institutionen Flurbereinigung, Naturschutz und Landwirtschaft hin: Die Landwirtschaft hat die Kulturlandschaft geschaffen und bewirtschaftet sie; der Naturschutz versucht, das Geschaffene, soweit es aus seiner Sicht wertvoll ist, zu bewahren; die Flurbereinigung ordnet und gestaltet die Landschaft neu im Sinne der Landbewirtschaftung, der Landeskultur und der Landentwicklung. Doch zwischen Bewirtschaften, Pflegen, Erhalten und Verändern gibt es häufige Konflikte. Auch nach Meinung Dr. Habers ist die Flurbereinigung dank ihrer auf eigener Gesetzesgrundlage stehenden Planungs- und Ausführungskompetenz prinzipiell imstande, als Mittlerin in diesen Konflikten zu wirken. Allerdings müsse sich die Flurbereinigung der Gesamtheit der Landschaft verpflichten und nicht nur einzelnen Sachzwängen der Landwirtschaft.

In einer offen und vorurteilsfrei geführten Diskussion verwies die ArgeFlurb auf das ehrliche und wohl auch erfolgreiche Bemühen der Flurbereinigung um Ausübung einer gerechten Mittlerrolle zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Bei aller berechtigten Kritik der ökologischen Wissenschaft dürfe nicht vergessen werden, daß die Wissenschaft der Praxis die Entscheidung vor Ort und die Bewertung und Abwägung von ökonomischen und ökologischen Belangen unter gerechter Beteiligung aller Betroffenen niemals abnehmen könne. Ihre Aufgabe beschränke sich auf die Bereitstellung von wissenschaftlichen Grundlagen, Erkenntnisse und Methoden. Hier liege noch viel Arbeit vor ihr, so auch

hinsichtlich Entwicklung und Bereitstellung praktikabler Bewertungsschemata, die die Flurbereinigung zum ökologischen oder landschaftspflegerischen "Vorher-Nachher-Vergleich" einsetzen könne.

Die Beteiligung von Vertretern der Naturschutzbelange in Flurbereinigungsverfahren ist ausreichend, z.T. sogar über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus gegeben. Beispielsweise werden Naturschutzverbände - ob nach § 29 BNatSchG anerkannt oder nicht - generell beteiligt, d.h. bei allen wichtigen Verfahrensschritten (z.B. den Terminen nach §§ 38 und 41 FlurbG) und unabhängig davon, ob Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8 BNatSchG vorliegen oder nicht.

- Lage auf dem Bodenmarkt

Die insgesamt überhöhten Grunderwerbs- und Pachtpreise sind Indikatoren für eine immer prekärer werdende Situation auf dem Bodenmarkt und Anlaß, über das geltende Bodenrecht und dessen Anwendung in der Flurbereinigung nachzudenken. Im kausalen Zusammenhang damit steht der sog. Land- oder Landschaftsverbrauch. Es ist festzustellen, daß der gesamte Landbedarf ausschließlich aus der landwirtschaftlich genutzten Fläche gedeckt wird.

Im Interesse eines sparsamen Umgangs mit der begrenzten Ressource Boden (nicht nur das Erdöl ist knapp!) ist die Entwicklung sinnvoller Landnutzungskonzepte notwendig; zu ihrer Verwirklichung (z.B. durch Bodenordnung sowie Zwischenerwerb und Verwertung von Land) bietet sich die Flurbereinigung an. Hieraus wird deutlich, daß der Flurbereinigung zusätzlich zur Sicherung der Landbewirtschaftung die Aufgabe zugewachsen ist, durch die Bodenordnung einerseits die Funktionsfähigkeit des Bodenmarktes, andererseits die von der Nutzung des Landes abhängigen Raumfunktionen der neugeordneten Gebiete zu unterstützen.